



## Beitrags- und Gebührenordnung

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder/Pächter nachvollziehbar zu gestalten, gibt sich der Kleingartenverein „Zum Dreieck“ e.V. Potsdam folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

### I. Allgemeine Regelungen

#### 1. Fälligkeit

Sämtliche in dieser Beitrags- und Gebührenordnung geregelten wiederkehrenden Beiträge, Gebühren, Umlagen und sonstige Zahlungsverpflichtungen sind mit Ausreichung der Jahresrechnung zur Zahlung fällig.

#### 2. Ratenzahlung

Die Zahlung der Jahresrechnung in festgelegten monatlichen Raten ist entsprechend der in der Rechnung enthaltenen Termine möglich.  
Andere Zahlungsmodalitäten sind umgehend beim Vorstandsmitglied für Finanzen schriftlich zu beantragen.

#### 3. Verzug

Mit Ablauf der jeweils gültigen (siehe Satzung) oder festgesetzten Fälligkeit tritt Verzug ein.

#### 4. Vereinskonto

Alle Beiträge, Gebühren, oder sonstige Zahlungsverpflichtungen sind auf nachfolgendes Konto des Vereins zu überweisen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam  
IBAN: DE 19 1605 0000 3503 3082 79  
BIC: WELADED1PMB

#### 5. Änderungen

Änderungen dieser Beitrags- und Gebührenordnung sind grundsätzlich nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung zulässig. Ändern sich Beiträge, Gebühren oder sonstige Zahlungsverpflichtungen, die von Dritten bestimmt werden bzw. durch geleistete Ausgaben bestimmt werden, ist der Vorstand berechtigt, den entsprechenden Eintrag auch ohne Beschluss der Mitgliederversammlung anzupassen. Dies gilt auch für Nutzungsgebühren sowie den vom Grundstückseigentümer vorgegebenen Pachtzins und der Grundsteuer A bzw. Beiträge des Kreisverband Potsdam der Garten- und Siedlerfreunde e. V. (VGS KV Potsdam) und Land/Bund. Die getätigte/n Änderung/en ist/sind auf der nächst folgenden Mitgliederversammlung den Vereinsmitgliedern zur Kenntnis zu geben.

#### 6. Mitteilungspflicht

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, werden die anfallenden Kosten für das wiederholte zusenden von nicht zustellbaren Dokumenten in Rechnung gestellt.  
Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist freiwillig und vom Vorstand gewünscht. Damit kann jedes Mitglied zur Minimierung von Portokosten beitragen.



## II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## III. Pacht, Beiträge, Gebühren, Kosten

### 1. Pachtzins

Der Pachtzins beträgt je m<sup>2</sup> (jährlich) 0,116 EUR für gepachtete Garten- und Gemeinschaftsflächen der Kleingartenanlage.

Der Pachtzins richtet sich grundsätzlich nach dem Pachtzins des Grundstückseigentümers (in unserem Fall der VGS KV Potsdam). Wird dieser erhöht, gibt der Verein dies an die Pächter der einzelnen Parzellen weiter.

### 2. Steuern

- a) Grundsteuer A je m<sup>2</sup> (jährlich) 0,005 EUR
- b) Grundsteuer B gemäß Steuerbescheid

### 3. Mitgliedsbeiträge

#### a) VGS KV Potsdam und Land/Bund

Mitgliedsbeitrag VGS KV Potsdam je Parzelle und Jahr: 75,00 EUR / 90,00 EUR ab 2025  
Mitgliedsbeitrag Land/Bund je Parzelle und Jahr: 7,90 EUR

#### b) Kleingartenanlage „Zum Dreieck“ e. V.

Mitgliedsbeitrag pro Jahr 65,00 EUR für ein Vereinsmitglied der Parzelle  
Mitgliedsbeitrag pro Jahr 1,00 EUR für jedes weitere Vereinsmitglied der Parzelle

Bei Vereinseintritt im Laufe eines Jahres reduziert sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend der Anzahl der Monate vom Jahresanfang bis zum Eintrittsmonat.

Bei Austritt vor Ablauf eines Kalenderjahres bleibt der Vereinsbeitrag für das gesamte Kalenderjahr geschuldet. Beiträge werden nicht zurückerstattet.

### 4. Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühr einmalig 10,00 EUR je Vereinsmitglied

Die Gebühr ist mit Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand fällig. Sie wird mit der ersten Jahresrechnung zu Zahlung fällig.

### 5. Verwaltungskosten

- a) Kosten pro Rechnung/sonstiges Schreiben 0,00 EUR
- b) Kosten je Mahnung (zzgl. Porto-Kosten)
  - 1. Mahnung: Erinnerung ohne zusätzliche Kosten
  - 2. und jede weitere Mahnung bzw. Ermahnung: 5,00 EUR



## 6. Nichtgeleistete Arbeitsstunden (Leistung gemeinnütziger Arbeit)

Gebühr je nicht geleistete Arbeitsstunde: 50,00 EUR

## 7. Energie- und Wasserversorgung, Müllabfuhr

### a) Energieversorgung

Die Preise werden vom Energieversorger festgelegt.

Der Preis je Kilowattstunde, der für die Berechnung der individuellen Verbräuche sowie für die Verbräuche der Gemeinschaftsanlagen zur Anwendung kommt, berechnet sich wie folgt:

Betrag der jährlichen Verbrauchsabrechnung (darin enthalten auch Kosten wie z. B. Grundpreis und Rabatt) : Gesamtanzahl der verbrauchten Kilowattstunden  
Beispiel am Jahr 2022: 9.508,36 EUR : 27.796,5 kWh = 0,342 EUR/kWh

Der individuelle Energieverbrauch wird mit diesem Preis/kWh abgerechnet.

Die Differenz zwischen Gesamtverbrauch aller individuellen Verbräuche und dem Gesamtverbrauch gemäß der jährlichen Verbrauchsabrechnung des Versorgers ist der Verbrauch für die Gemeinschaftsanlagen (Brunnenwasserpumpe, Beleuchtung des Vereinsgeländes, Vereinshaus) wird zu gleichen Teilen auf alle Kleingärten umgelegt und in der Jahresrechnung gesondert ausgewiesen.

### b) Wasserversorgung

In der Kleingartenanlage wird ausschließlich Brunnenwasser aus der vereinseigenen Anlage zur Verfügung gestellt. Das Brunnenwasser hat keine Trinkwasserqualität.

Gebühr je m<sup>3</sup> Brunnenwasser: 1,00 EUR

Ist eine Ablesung der Wasseruhr nicht möglich bzw. wird der Zählerstand vom Pächter nicht im Nachgang an den Vorstand mitgeteilt, wird der Verbrauch des letzten Jahres zzgl. einer Sicherheit von zehn Prozent angenommen und in Rechnung gestellt.

### c) Müllabfuhr

Die Kleingartenanlage ist an die Müllentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam angeschlossen. Die Gebühren werden dem Verein entsprechend der Abfallgebührensatzung in Rechnung gestellt und zu gleichen Teilen auf alle Kleingärten umgelegt.

## 8. Vermietung Vereinshaus/Festzelte sowie Ausleihe von Mobiliar

Gebühr für die Nutzung des Vereinshauses: 20,00 EUR pro Tag (24 Stunden)

Gebühr für die Nutzung eines Partyzelts: 15,00 EUR pro Tag (24 Stunden)

Gebühr für die Nutzung von Propangas 5,00 EUR

Alle Vereinsmitglieder können das Vereinshaus (Klubraum/Küche/Terrasse/Mobiliar/ Grill/Toiletten) sowie maximal zwei Partyzelte (je 10 x 6 m) für private Feierlichkeiten nach Anmeldung beim Vorstand mieten. Ein Nutzungsvertrag wird abgeschlossen.

Im Mietpreis ist der Elektro- und Wasserverbrauch sowie die Nutzung des Grills (ohne Grillkohle) enthalten.

Für den Auf-/Abbau der Partyzelte sind sechs bis acht Personen erforderlich. Beides ist in Eigenregie zu realisieren.

### 9. Entsorgung von nicht genehmigten Ablagerungen

Für nicht genehmigte Entsorgung von Müll, Unrat, Schrott etc. auf dem Gelände der Gartenanlage werden dem Verursacher die gesamten Entsorgungskosten in Rechnung gestellt, mindestens aber 30,00 EUR

### 10. Verlust von Schlüsseln

Bei Verlust von Schlüsseln ersetzt der Verursacher alle Kosten für den Einbau neuer Schlösser bzw. die Nachmachung von Schlüsseln.  
Kosten: kostendeckend

### 11. Sachbeschädigung

Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung am Gemeinschaftseigentum trägt der Verursacher alle zur Schadensbeseitigung anfallenden Kosten.

## IV. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins wurde auf der Mitgliederversammlung am 02.03.2024 beschlossen. Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten die Beitrags- und Gebührenordnung spätestens mit Vertragsabschluss ausgehändigt.  
Entsprechend Abschn. I Ziff. 5 wurde am 10.04.2024 in Abschn. III Ziff 3 Bst. a) eine Änderung vorgenommen.

## V. Erläuterungen und Berechnungsbeispiele

### 1. Musterrechnung

Eine aktuelle Musterrechnung ist dieser Ordnung als Anlage beigelegt  
Die Rechnung wird in der Regel im Januar/Februar eines jeden Jahres verschickt.

### 2. Grundlagen der Berechnung zu den folgenden Ziffern 3 und 4

Gesamtpachtfläche des Vereins	19.819 m <sup>2</sup>
Gesamtpachtfläche aller Parzellen	17.942 m <sup>2</sup>
Gesamtgemeinschaftfläche des Vereins	1.877 m <sup>2</sup>
Anzahl der Parzellen	56
Pachtzins	0,116 EUR/m <sup>2</sup>
Grundsteuer A	0,005 EUR/m <sup>2</sup>

### 3. Berechnung der Pacht für eine bestimmte Parzelle (Berechnungsbeispiel)

Formel: Pachtfläche der einzelnen Parzelle \* Pachtzins  
= Pachtzins der einzelnen Parzelle

Bei einer Parzelle mit 300 m<sup>2</sup> berechnet sich das wie folgt:

$$300 \text{ m}^2 * 0,116 \text{ EUR/m}^2 = 34,80 \text{ EUR}$$



#### 4. Berechnung der Pacht für die anteilige Gemeinschaftsfläche einer bestimmten Parzelle (Berechnungsbeispiel)

##### Schritt 1

Berechnung des prozentualen Anteils an der Gesamtpachtfläche aller Parzellen, der zu einer bestimmten Parzelle gehört

Formel:  $\text{Pachtfläche der einzelnen Parzelle} * 100 : \text{Gesamtpachtfläche aller Parzellen}$   
= prozentualer Anteil der einzelnen Parzelle

Bei einer Parzelle mit 300 m<sup>2</sup> berechnet sich das wie folgt:

$$300 \text{ m}^2 * 100 : 17.928 \text{ m}^2 = 1,673360107095 \% \\ \text{gerundet} = 1,673 \%$$

##### Schritt 2

Berechnung des Anteils in Quadratmeter an der Gesamtgemeinschaftsfläche des Vereins, der zu einer bestimmten Parzelle gehört

Formel:  $\text{Gesamtgemeinschaftsfläche des Vereins} * \text{prozentualer Anteil der einzelnen Parzelle} : 100$   
= Anteil der einzelnen Parzelle an der Gesamtgemeinschaftsfläche des Vereins

Bei einer Parzelle mit 300 m<sup>2</sup> berechnet sich das wie folgt:

$$1.877 \text{ m}^2 * 1,673 \% : 100 = 31,40 \text{ m}^2$$

##### Schritt 3

Berechnung der Pacht der anteiligen Gesamtgemeinschaftsfläche des Vereins, die zu einer bestimmten Parzelle gehört

Formel:  $\text{Anteil der einzelnen Parzelle an der Gesamtgemeinschaftsfläche des Vereins} * \text{Pachtzins}$   
= Pachtzins der anteiligen Gesamtgemeinschaftsfläche des Vereins einer bestimmten Parzelle

Bei einer Parzelle mit 300 m<sup>2</sup> berechnet sich das wie folgt:

$$31,40 \text{ m}^2 * 0,116 \text{ EUR/m}^2 = 3,64 \text{ EUR}$$

##### Finale Berechnung = Berechnung der Gesamtpacht

Formel:  $\text{Pachtzins der einzelnen Parzelle} + \text{Pachtzins der anteiligen Gesamtgemeinschaftsfläche des Vereins einer bestimmten Parzelle}$   
= Gesamtpacht einer bestimmten Parzelle

Bei einer Parzelle mit 300 m<sup>2</sup> berechnet sich das wie folgt:

$$34,80 \text{ EUR} + 3,64 \text{ EUR} = 38,44 \text{ EUR}$$



## **5. Berechnung der Grundsteuer A für die Parzelle und den Anteil an der Gemeinschaftsfläche einer bestimmten Parzelle (Berechnungsbeispiel)**

Formel: Pachtfläche der einzelnen Parzelle + Anteil der einzelnen Parzelle an der  
Gesamtgemeinschaftsfläche des Vereins \* Betrag Grundsteuer A je m<sup>2</sup>  
= Grundsteuer A gesamt einer bestimmten Parzelle

Bei einer Parzelle mit 300 m<sup>2</sup> berechnet sich das wie folgt:

$$300 \text{ m}^2 + 31,40 \text{ m}^2 * 0,005 \text{ EUR/m}^2 = 1,66 \text{ EUR}$$